

Bekanntmachung der Gemeinde Göhlen

über den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Göhlen und Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem.. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhlen hat in der Sitzung am 05.10.2022 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit einer Fläche von etwa 42 ha ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Er schließt die Flurstücke 103, 104, 105, 110, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118 der Flur 5 in der Gemarkung Göhlen vollständig oder in Teilflächen ein.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Göhlen beabsichtigt im Rahmen Ihrer Planungshoheit und mit Verweis auf die seit 2013 anhaltende Bearbeitung der Fortschreibung des Kapitel 6.5 *Energie* des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) durch den *Regionalen Planungsverband Westmecklenburg* ihren Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu leisten. In einem sehr weitläufig zusammenhängenden Komplex an landwirtschaftlichen Nutzflächen rund 1.000 m östlich von Göhlen soll mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen planungsrechtlich vorbereitet werden.

In die geplante Darstellung eines sonstigen Sondergebietes „Windpark“ werden Areale mit der bisherigen Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft einbezogen, die sich durch einen hohen Erschließungsgrad an geeigneten Wegen und Leitungen, einen großen Abstand zu bewohnten Siedlungsbereichen und einen geringen naturschutzfachlichen Wert für die Ansiedlung eines Windparks auszeichnen.

Der dazu erarbeitete Vorentwurf mit Stand April 2024 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhlen am 04.06.2024 durch Beschluss gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Göhlen mit Stand April 2024 nebst Begründung und Umweltbericht sowie einer Biotoptypenkartierung in der Veröffentlichungsfrist vom

09.06.2025 bis zum 11.07.2025

über das Zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter <https://www.bauportal-mv.de> sowie über die Internetseite des Amtes Ludwigslust-Land unter <https://www.amt-ludwigslust-land.de> in der Rubrik Verwaltung/laufende Planverfahren veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes in der Amtsverwaltung Ludwigslust-Land, Wöbbeliner Straße 5, 19288 Ludwigslust, Zimmer 311 während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an r.milatz@amt-ludwigslust-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSG M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Göhlen, 14.05.2025

Im Original gez.

Seyer
Bürgermeister

Anlage:

Übersichtskarte mit dem Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans